

Teilnahme an ganztägiger Kollegiumsfortbildung an unterrichtsfreiem Tag

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. Januar 2025 20:08

Wie wäre es hiermit

§ 11

Fortbildung

(1) **Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet**, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an **schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen** (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 17 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

Außerdem sagt die TE nichts von Teilzeit